

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.01.2007
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0028/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.02.2007	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.03.2007	öffentlich

Thema: Seniorenforum - Beschlussanträge für den Gesundheits- und Sozialausschuss

Das Erste Magdeburger Seniorenforum fand am 20.09.2006 statt. Dabei sind von den Delegierten insgesamt 22 Anträge eingebracht worden. Eine Aufstellung mit 7 Anträgen, die dem Geschäftsbereich des Gesundheits- und Sozialausschusses zugeordnet werden konnten, ist nach Absprachen zwischen dem Vorsitzenden des Stadtrats, dem Vorsitzenden des Gesundheits- und Sozialausschusses und dem Seniorenbeauftragten am 12.01.07 dem Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit übermittelt worden. Um eine Konformität mit der „Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse“ herzustellen, bringt nunmehr die Verwaltung die 7 Delegiertenanträge ein, um somit den Stadträtinnen und Stadträten die Möglichkeit zu eröffnen, die Anliegen ggf. aufzugreifen und als reguläre Anträge in den Stadtrat einzubringen. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung weiterhin zu den einzelnen Anträgen eine Stellungnahme verfasst, damit Bezüge zu bereits bestehenden Vorgängen sichtbar gemacht und erforderliche Hintergrundinformationen zur Verfügung stehen. Sofern redaktionell bedingt Begründungstexte gekürzt werden mussten, kann ggf. der volle Wortlaut des entsprechenden Begründungstextes unter Benennung des Antrages beim Sozial- und Wohnungsamt abgefordert werden.

1. Beschlussantrag:

A004/06 Aktive Mitwirkungsmöglichkeiten der Seniorenvertretung

Beschlussantragstext: Der Seniorenvertretung der LHMD e.V. sollen bei der Vorbereitung seniorenrelevanter Beschlüsse mehr direkte und aktive Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Eine Möglichkeit wird in der Mitwirkung als sachkundige Einwohner in Ausschüssen des Stadtrates gesehen. Der Stadtrat möge die Entscheidung des Seniorenforums bei der Besetzung seiner Ausschüsse berücksichtigen.

Den Antrag hat die Seniorenvertretung wie folgt begründet (Auszug):

Die Beteiligung der Seniorenvertretung bei seniorenrelevanten Entscheidungen laut Beschluss des Stadtrates Nr. 657-14(III)00 ist nur mittelbar über den Seniorenbeauftragten möglich. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Regelung konfliktbehaftet ist.

Die Seniorenvertretung hat sich eine große Akzeptanz in der Öffentlichkeit als Interessenvertretung der älteren Einwohner erarbeitet und Sachkompetenz in diesem Bereich der kommunalen Sozialpolitik erworben. Darin sieht die Seniorenvertretung ein starkes Argument über die Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Seniorenvertretung in einen Meinungsaustausch zu treten.

Die Seniorenvertretung erklärt ihre Bereitschaft, mit ihrem nicht unbeträchtlichen ehrenamtlichen Potenzial aktiv an der Ausarbeitung und praktischen Umsetzung der seniorenpolitischen Zielsetzungen der Stadt mitzuarbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Berufung sachkundiger Einwohner ist allein Angelegenheit des Stadtrates. Unabhängig von einer politischen Lösung möchte die Verwaltung jedoch auf das eigentliche Anliegen hinter diesem Antrag hinweisen. Solange die Thematik der Beteiligung älterer Menschen allein auf die *unmittelbare* politische Partizipation reduziert wird, behindern verfassungsrechtliche Aspekte produktivere Lösungen. Die Erkenntnis, die den Hintergrund der immer wieder gestellten Forderungen von Seniorenbeiräten bzw. –vertretungen bildet, ist die These, dass die noch so gutmeinendsten Fachleute eben nicht so gut die Bedürfnisse älterer Menschen kennen, wie diese selbst. Daher empfiehlt bereits die I0333/06 „Die Magdeburger Altenhilfestrukturen in Anbetracht einer älter werdenden Stadtbevölkerung“ eine Stärkung der beteiligungsorientierten Elemente der städtischen Alterssozialpolitik durch eine breitere Einbeziehung älterer Menschen. Das kann z.B. in Form teilnehmender Beobachtungen, Befragungen, Gruppengesprächen, Zukunftswerkstätten oder unmittelbar in Planungsgremien erfolgen.

2. Beschlussantrag:

A002/06 Erhöhung des Stellenwertes der Seniorenpolitik

Beschlusstext: Das Forum erwartet vom Stadtrat, dass er sich mindestens einmal jährlich mit der Situation der älteren Generation der Stadt Magdeburg befasst.

Den Antrag hat die Seniorenvertretung wie folgt begründet (Auszug):

Der Stadtrat hat sich in der Vergangenheit aus Sicht der Seniorenvertretung nicht ausreichend mit der Situation der älteren BürgerInnen der Stadt befasst. Als geeignete Grundlage für eine öffentliche Diskussion im Stadtrat wird der jährliche Bericht des Seniorenbeauftragten angesehen. Mit Verweis auf die SDA II 90/03 wird darauf hingewiesen, dass der jährliche Bericht des Seniorenbeauftragten die Situation und die aktuelle Entwicklung im Seniorenbereich widerspiegeln und dem OB sowie dem Stadtrat vorgelegt werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sei in diesem Zusammenhang auf die noch verbreitete Rechtsposition hingewiesen, dass eine Kommune die unterste Selbstverwaltungsebene aber keine eigenständig politisch gestaltende Gebietskörperschaft ist. In der Praxis sprechen erst wenige Kommunen von einer eigenen Senioren- bzw. Altenpolitik. In der oben genannten Information ist jedoch bereits darauf verwiesen worden, dass die Verwaltung angeregt hat, zusammen mit den unterschiedlichen Akteuren „Eckpunkte für die zukünftige Magdeburger Alterssozialpolitik“ im Rahmen eines Planungsprozesses zu erarbeiten.

Auch der nicht an das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit weitergeleitete Antrag A001/06 „Erarbeitung eines sozialpolitischen Gesamtkonzepts“ ist unter diesem Kontext zu betrachten. Auch hier hat die Stadt in den Bereichen Jugend-, Integrations- und Arbeitsmarktpolitik ihre politischen Leitvorstellungen in Form von entsprechenden Rahmenkonzepten verfasst.

Daneben besteht eine Vielzahl von Teilkonzepten, die keinen abgeschlossenen Teilbereich der Sozialpolitik darstellen, jedoch in ihrer Gesamtheit mit den genannten sozusagen die Grundlage für ein „sozialpolitisches Gesamtkonzept“ der Stadt bilden.

Der Bericht des Seniorenbeauftragten liegt der Verwaltung seit Anfang Februar vor und wird als Information für den Oberbürgermeister und den Stadtrat aufbereitet.

3. Beschlussantrag:

A022/06 Konzeptionsanpassung der ASZ

Beschlusstext: Vom Stadtrat wird ein Beschluss erwartet, dass in absehbarer Zeit eine Konzeptionsanpassung an die veränderten Bedarfs- und Interessenlagen der Senioren und eine Namensänderung für die Alten- und Servicezentren der Landeshauptstadt erfolgt.

Den Antrag hat der Leiter des ASZ „Pik ASZ“, der Malteser, Leipziger Str.43, 39112 MD wie folgt begründet:

Der Stadtrat hat den Altenplan der LHMD (B 1138-55 (II) 97) angenommen. Für die offene Altenarbeit wurde das „Abgestufte System von Alten- und Servicezentren und Offenen Treffs“ entwickelt. Nach acht Jahren haben sich die Bedarfs- und Interessenlagen der Senioren, auf deren Grundlage die Konzeption der ASZ's entwickelt wurde, verschoben. Die ASZ's reagieren auf diese Veränderungen und haben mittlerweile Themen wie Bürgerschaftliches Engagement, Seniorenbildung, Angebote für Langzeitarbeitslose und Migrationsarbeit fest im Angebotsspektrum verankert. Daraus resultierend wird der OB beauftragt, in absehbarer Zeit eine Konzeptionsanpassung anzuregen, um für die kommenden Jahre mit einem scharfen konzeptionellen Profil den gesellschaftlichen Veränderungen begegnen zu können. Gleichzeitig wird eine Namensänderung für die ASZ's angeregt.

Im GeSo soll hier zunächst darüber beraten werden, ob eine Namensänderung erfolgen soll und ob eine Konzeptionsänderung notwendig ist. In diesem Zusammenhang sei auch auf den nicht an die Verwaltung weiter verwiesenen Antrag 003/06 hingewiesen, der in die gleiche Richtung abstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag impliziert, dass die Konzeption „Abgestuftes System von Alten- und Servicezentren und Offenen Treffs“ grundsätzlich überarbeitungsbedürftig ist. Die Verwaltung sieht in der Tat die Notwendigkeit, neue Zielgruppen in den Blick zu nehmen. Dieses fordert die oben genannte Konzeption ausdrücklich. Es handelt sich somit um ein Umsetzungsproblem, insofern, dass im Rahmen der im Konzept angelegten Wirkungsorientierung neue Ziele formuliert und neue Zielgruppen bzw. soziale Problemlagen beschrieben werden müssen. Auch diese Thematik wird bereits in der oben genannten I 0333/06 aufgegriffen und in das Planungsprojekt einbezogen werden. Ebenso wäre in diesem Rahmen zu klären, welche Begrifflichkeiten mit welchen dahinter stehenden Altersbildern Vorrang haben sollen. Geht es mehr um eine defizitorientierte „Altenhilfe“ oder mehr um die Potentiale des Alters, was sich in der Alltagspolitik und den Sozialwissenschaften großer Popularität erfreut. Eine Festlegung sollte daher nicht ad hoc per Mehrheitsbeschluss festgelegt werden. Vielmehr sind hier die Fachleute gefragt, die die bekannten Altersbilder nach Stärken und Schwächen analysieren und Entscheidungsvorschläge unterbreiten müssen. Auch das sollte Bestandteil der Alterssozialpolitik sein.

4. Beschlussantrag:

A014/06 Altenplanung der LHMD

Beschlusstext: Vom Stadtrat wird ein Beschluss erwartet, dass der Altenplan der LHMD aus dem Jahr 1997 unter Beachtung der sich verändernden Rahmenbedingungen fortzuschreiben ist und dass das seit 1998 bewährte „Abgestufte System von Alten- und Servicezentren und Offenen Treffs in Magdeburg“ langfristig personell und finanziell gesichert ist.

Den Antrag hat der DPWV wie folgt begründet:

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Lebenssituation älterer Menschen eine kommunale Zukunftsaufgabe mit oberster Priorität. Mit dem Ziel eines Lebensraum orientierten Ansatzes sind Stadtviertel mit Einrichtungen und Diensten auszustatten, die das Leben der dort wohnenden Menschen erleichtern. Die Angebote sollen von lokalen Ansprechpartnern über Möglichkeiten, sich im Quartier zu begegnen und aktiv zu engagieren, über Hilfen zu Hause bis hin zur Tagespflege und Pflegeeinrichtungen reichen. Die ASZ's haben sich zu wichtigen Kompetenzzentren in der Region entwickelt. Mit den sich ständig ändernden finanziellen Bedingungen sowie den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Besucher der Einrichtungen sind einige Träger in der Vergangenheit nicht mehr in der Lage gewesen, die Offenen Treffs weiter zu betreiben. Zum Erhalt der Angebote müssen Konzepte erarbeitet werden, die eine bessere finanzielle Planbarkeit ermöglichen. Hierzu zählt die Weiterentwicklung der Konzepte der ASZ's und Offenen Treffs zu offenen Häusern. Für die Abstimmung der Angebote und Konzepte entsprechend dem Bedarf der SeniorInnen und in Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen ist die Erarbeitung eines Altenplanes notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist inzwischen auch wissenschaftlich belegt, dass allein die formale „Fortschreibung“ von Sozialplänen, wie auch Altenplänen nicht zum eigentlichen Ziel, nämlich der wirksamen Umsetzung der Maßnahmen führt. In der Planungstheorie hat sich daher die Auffassung durchgesetzt, dass es viel wichtiger ist, die unterschiedlichen Akteure, wie Fachleute, Führungskräfte der Leistungsanbieter, PolitikerInnen und ältere Menschen selbst im Rahmen eines beteiligungsorientierten Planungsprozesses für gemeinsame Zielstellungen zu mobilisieren. Genau das beabsichtigt die Verwaltung mit dem genannten Planungsprojekt.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs zu „offenen Häusern“ verweist die Verwaltung darauf, dass diese Einrichtungen de facto bereits für andere Zielgruppen offen sind. Dennoch sollten diese Einrichtungstypen unverkennbar für eine spezielle Altenhilfeinfrastruktur stehen. Die Einrichtungen sind als niedrighschwellige Einstiegsmöglichkeit in das städtische Gesamtaltenhilfesystem konzipiert und inzwischen zum Begriff geworden. Dieser Status hat sich bewährt und sollte nicht verwässert werden.

5. Beschlussantrag:

A015/06 Kontaktstelle für Seniorenbesuchsdienste

Vom Stadtrat wird ein Beschluss erwartet, dass eine kommunale Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen, die sich ehrenamtlich im Bereich Besuchsdienste engagieren möchten und besucht werden wollen, eingerichtet wird.

Der Antrag wurde von Frau Ursula Bartsch wie folgt begründet:

Viele Menschen vereinsamen im Alter. Eine Antwort auf diese Problematik sind Besuchsdienste, die in der LHMD in großer Vielfalt angeboten werden. Hier sollte ein Netzwerk zur Koordination aufgebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt in Magdeburg bereits 3 Einrichtungstypen, die eine koordinierende Aufgabe im Bereich der Freiwilligenarbeit haben, das sind im Einzelnen: die Freiwilligenagentur, die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe, die 5 Alten- und Service-Zentren, das Magdeburger Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement, die 5 regionalen Arbeitsgruppen Altenhilfe (RAGH) und die Gemeinwesenarbeitsgruppen. Es stellt sich vielmehr die Frage der effektiven Umsetzung beim Aufbau und der Koordinierung eines Besuchsdienstes. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf bestehende Besuchsdienste bei freien Trägern und Kirchengemeinden hingewiesen.

6. Beschlussantrag:

A016/06 Hospizarbeit

Vom Stadtrat wird ein Beschluss erwartet, dass die Stadtverwaltung befähigt wird, Vernetzungen von Initiativen im Bereich der Hospizarbeit in der Stadt zu fördern und die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich dieses Themas zu verstärken.

Von Herrn Dr. Peter Albrecht wurde der Antrag wie folgt begründet:

Vorbereitung und Begleitung in der Lebensphase des Sterbens wird durch die Hospizbewegung seit vielen Jahren realisiert. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sollen durch die Stadt angeregt und geleitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag unterstellt, dass die Stadt nicht fähig wäre, die Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion im Bereich der Hospizarbeit zu erfüllen. Das muss zurück gewiesen werden. Es gibt im Sozial- und Wohnungsamt das „Zentrale Informationsbüro Pflege“, welches genau diese Aufgabe für den gesamten Bereich der Pflegeangebote, mobilen sozialen Hilfsdienste etc. umsetzt. Ein Blick auf den Pflegewegweiser in dem Internetportal der Stadt belegt dieses. Dennoch „lebt“ diese Einrichtung natürlich von der Informationsbereitschaft der Anbieter und ist für jeden Hinweis dankbar.

7. Beschlussantrag

A 018/06 Generationsübergreifendes Wohnen

Vom Stadtrat wird der Beschluss erwartet, dass in Zusammenarbeit mit einer sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtung eine vor allem psychosozial qualifizierte Konzeption für generationsübergreifendes Wohnen in der Stadt erarbeitet wird.

Von Herrn Dr. Peter Albrecht wurde der Antrag wie folgt begründet:

Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist die Aktualität gegeben. Eine Konzeption sollte sich an der psycho-soziale Organisation des generationsübergreifenden Wohnens hinsichtlich der Stärken und Schwächen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens orientieren.

(In den Antragsbegründungen sind die inhaltlichen Schwerpunkte aufgeführt worden. Der gesamte Inhalt der Begründungen kann der Anlage aus den einzelnen Beschlussanträgen entnommen werden.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung stimmt mit dem Antragsteller insofern überein, dass die sozialen Netzwerke der Bevölkerung auch im Hinblick auf die zunehmende Singularisierung der Haushalte und dem damit einhergehenden Rückgang des informellen Hilfefentials an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang erhält das Wohnen eine zentrale Rolle. Ein Erkenntnisproblem hinsichtlich der Bedeutung dieser Netzwerke und von sinnvollen Wohnkonzepten kann jedoch so nicht festgestellt werden. Eine eigene Konzeption für generationenübergreifendes Wohnen würde nur dann Sinn machen, wenn die Stadt selbst als Anbieter dieser Wohnform auf dem Markt präsent ist. Nach Auffassung der Verwaltung bedarf es vielmehr qualifizierter Leitlinien für das Wohnen im Alter, die in der örtlichen Fachöffentlichkeit allgemeine Akzeptanz genießen. Mit dem vorhandenen sozialgerontologischen Wissen und den gesetzten Leitlinien sind die Fachleute der Verwaltung in der Lage, die Projekte der Anbieter differenziert zu bewerten. Auch in diesem Zusammenhang sei auf das oben genannte Planungsprojekt hingewiesen, in dem der Bereich des Wohnens ausdrücklich als ein Themenschwerpunkt für das Projekt benannt worden ist.

Die Information ist mit der Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung abgestimmt.

Bröcker